

Verkehrsregelungen in St. Anton am Arlberg Winter 2022/2023

VERSENKBARE POLLER BZW. SCHRANKENANLAGEN:

1. Fußgängerzone Zentrum:

Die Poller sind an den Samstagen – An- und Abreise – von 06.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Die übrige Zeit können die Poller von den Berechtigten,

- durch einen am Steuergerät montierten Taster oder
- mittels Fernbedienung (werden nur den Anrainern ausgegeben!!) geöffnet werden.

Berechtigte sind:

- Anrainer (darunter fallen auch die beherbergten Gäste)
- Von 06.00 bis 09.00 Uhr jeder, der eine Ladetätigkeit zu verrichten hat
- Taxi zur Beförderung von Fahrgästen zu und von den Beherbergungsbetrieben

2. Fahrverbotsbereich auf der Nassereingasse:

Öffnungszeiten und Bedienung durch Berechtigte wie bei der Fußgängerzone im Zentrum.

Berechtigte sind:

- Anrainer (darunter fallen auch die beherbergten Gäste)
- von 06.00 bis 09.00 Uhr jeder, der eine Ladetätigkeit zu verrichten hat
- Taxi zum Zubringen und Abholen von Personen der Beherbergungsbetriebe
- landwirtschaftliche Fahrzeuge

3. Verbindungsweg zum ARLBERG well.com Center (alte Bahntrasse):

Fahrverbot – ausgenommen Kinderzug der Schischulen, Pferdefuhrwerke und Radfahrer;

Der Schranken kann nur vom ausgenommenen Personenkreis mittels Fernbedienung geöffnet werden.

4. Unterer Mooserweg

Fahrverbot – ausgenommen Anrainer, Lieferanten und Taxi – **keine Hotel- bzw. Chaletbusse!!**

Der Schranken kann von den Berechtigten mittels Taster am Schranken oder Fernbedienung geöffnet werden.

5. Verwallweg von 09.30 bis 16.30 Uhr

Fahrverbot - ausgenommen Anrainer, der Kraftfahrlinienverkehr und Fahrten zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung einschließlich Jagd und Fischerei. Während der Betriebszeit des Verwallbusses ist der Schranken am Eingang geschlossen. Die Berechtigten werden mit Fernbedienungen ausgerüstet.

WEITERE FAHRVERBOTE:

- Alte Arlbergstraße, Gastigweg und Hochgastigweg
Ab 15.12. tritt das Fahrverbot – ausgenommen Anrainerverkehr, Kraftfahrlinienverkehr und Radfahrer – auf der Alten Arlbergstraße, dem Gastigweg und dem Hochgastigweg in Kraft.
- Der Vorteil dieser Regelung ist, dass das Zu- und Abfahren zu den Häusern/Betrieben für Anrainer/Gäste/Besucher/Lieferanten/Taxi nicht eingeschränkt, jedoch das oft praktizierte Durfahren für alle Verkehrsteilnehmer verboten sein wird und für eine gewisse Verkehrsberuhigung sorgen soll.
- Gastigweg – von der Zufahrt Haus Kindl bis zur Einmündung in die Alte Arlbergstraße – ausgenommen Anrainerverkehr
- Am „Hannes-Schneider-Weg“ – ausgenommen sind Anrainer (darunter fallen auch die beherbergten Gäste), Zustelldienste, Taxi und Zufahrt zu den Parkplätzen ARLBERG – well.com, der Kinderzug der Schischulen, Pferdefuhrwerke, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer.
- Auf dem Verbindungsweg zwischen der Straße „Sonnenwiese“ und der Fußgängerzone – ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer
- Am „Ing. Gomperz Weg“ – ausgenommen Anrainerverkehr, landw. Fahrzeuge und Fahrräder
- Am „Rudi-Matt-Weg“ – ausgenommen Anrainer und landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Am „Auweg“ – ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer.
- Auf dem Steilstück des „Gsörerweges“ – ausgenommen Anrainerverkehr und landwirtschaftl. Fahrzeuge

BEHINDERTENPARKPLÄTZE.

- Bahnhof
- Kirche St. Jakob

KURZPARKZONEN – gebührenfrei – mit Parkscheibe

- am Bahnhof (Mittelplatz) – Parkdauer 30 Minuten
- am Postplatz – Parkdauer 30 Minuten
- Lehrerwohnhaus – Parkdauer 3 Stunden
- Verwall – Parkdauer 3 Stunden von 20.00 bis 07.00Uhr Halte- und Parkverbot
- arlock – Parkdauer 3 Stunden – die mit P & R gekennzeichneten Kurzparkzonen können mit einem gültigen Ticket aus dem Fahrscheinautomat oder einem Berechtigungsausweis der ÖBB für die Dauer der Dienstausbung genutzt werden.
- Kirchplatz in St. Jakob – Parkdauer 1 Stunde

TAGESPARKPLÄTZE:

- P1 Parkplatz Ost – auch für Busse und Wohnmobile
- Parkplatz Au südlich der Shelltankstelle
- Alte Bahntrasse – bei ehem. Hubschrauber
- Wolfgrube – auch für Busse und Wohnmobile
- P2 Bereich südlich der Neuen Mittelschule
- P3 Baustraße nördlich des Wertstoffhofes – auch für Busse und Wohnmobile
- P 10 Alte Rendlbahn – auch für Busse und Wohnmobile
- P 11 Ortsteil Dengert - beim alten Schwimmbad

Alle Tagesparkplätze sind gebührenpflichtig!

PKW €7,00

Busse/Wohnmobile €20,00

Ab 15.00 Uhr kostenfreie Nutzung!!!

KURZPARKZONEN

Gebührenpflichtig-bis 15 Min Gratisticket

(1.Stunde 50 Cent, jede weitere halbe Stunde 50 Cent)

- P4 (Hotel Tyrol bis Billa), Parkzone 8-18 Uhr mit flexibler Parkdauer; erste angefangene Stunde 0,50 €, jede weitere halbe Stunde 0,50 €, maximal 7 € für 1 Tag.
- P5 (Bereich Parkplatz Mitte), gebührenpflichtige Kurzparkzone von 08.00 bis 18.00 Uhr, Parkdauer 90 Minuten
- P 6 (Bereich Hotel Zwei Jahreszeiten) - gebührenpflichtige Kurzparkzone von 08.00 bis 18.00 Uhr, Parkdauer 90 Minuten. In der Nacht von 22.00 bis 07.00 Uhr gilt auf den Parkplätzen direkt vor dem Hotel ein Halte- und Parkverbot.
- P7 (Bereich Hotel Runddeck) - gebührenpflichtige Kurzparkzone von 08.00 bis 18.00 Uhr, Parkdauer 90 Minuten – Halte- und Parkverbotsbereich geg. dem Hotel.
- P8 (Bereich Kreisverkehr West) - gebührenpflichtige Kurzparkzone von 08.00 bis 18.00 Uhr, Parkdauer 90 Minuten
- P9 (Bahnhof), gebührenpflichtige Kurzparkzone von 08.00 bis 18.00 Uhr, Parkdauer 3 Stunden.
- Im Hinteren Gries (geg. Hotel Grieshof) wurde ebenfalls in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr eine gebührenpflichtige Kurzparkzone verordnet, Parkdauer 60 Minuten. Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr gilt ein Halte- und Parkverbot.
- Auf der Dorfstraße beim Tourismusverband – Parkdauer 60 Min.
- Bei der Shelltankstelle – Parkdauer 60 Min.
- Parkplatz Nasserein – Parkdauer 180 Minuten

TAXISTANDPLÄTZE:

- beim Bahnhof
- beim Terminal West
- beim Terminal Ost
- am Moos von 16.30-21.00 Uhr auf der Umkehrschleife des Verwallbusses
- in St. Christoph

Nachtfahrverbot für Taxi:

Auf den stark befahrenen Straßen im Zentrum ab dem Hotel Arlberg bzw. ab der Einfahrt „H“ (Stockiweg) und auf der Dorfstraße vom Kreisverkehr „Hotel-Cafe Sailer“ bis zur Fußgängerzone gilt ab 15.12.2019 für Taxis ein Fahrverbot in der Zeit von 00.00 bis 06.00 Uhr.

Durch diese Maßnahme soll das ständige Befahren dieser Straßen um Fahrgäste anzuwerben minimiert und die Lärm- und Abgasbelastung reduziert werden.

STELLPLÄTZE FÜR HOTELBUSSE MIT „G“:

- beim Westterminal
- beim Busterminal Ost

Personalparkplätze Personal – Standorte und Tarife

- Untergand – Au – östlich Feuerwehrhaus St. Jakob – Dauerparkplatz Mitarbeiter
Der Preis beträgt brutto € 286,00 pro Abstellplatz.
- Auparkplatz – für Mitarbeiter, die täglich pendeln müssen.
Der Preis beträgt brutto € 379,00 pro Abstellplatz.

TRANSFER mit Bussen:

- Der Ortsteil Nasserein kann mit Bussen nicht bedient werden – Transferplatz Ostparkplatz ist zu nutzen
- Dorfstraße – Busse können geg. Hotel Goldenes Kreuz und beim Hotel Arlberg stehen bleiben, sofern der fließende Verkehr nicht beeinträchtigt wird.
- Der Griesplatz ist kein Transferplatz
- Fußgängerzone – vor den Hotels grundsätzlich möglich – es gilt aber immer der Grundsatz, dass der übrige Verkehr funktionieren muss – nicht erlaubt ist die Fußgängerzone als Transferplatz bzw. Sammelplatz umliegender Betriebe zu nutzen!!
- Oberdorf – Transfertätigkeiten nur auf privaten Plätzen möglich – Ortsbusbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Busterminals West und Ost dürfen nicht angefahren werden.

TRANSFERPLÄTZE:

- Ostparkplatz (der westliche Teil wird an den Samstagen und Sonntagen abgesperrt)

LIEFERANTENLADETÄTIGKEIT:

Ab 15.12. besteht wieder ein Fahrverbot für LKW über 3,5 t höchst zulässiges Gesamtgewicht.

Geltungsbereich:

- 1.) im gesamten Ortsgebiet, ausgenommen an den Werktagen (Mo-Fr) von 06.00 bis 16.00 Uhr
- 2.) im gesamten Ortsteil Gries, sowie vom Haus Acksteiner bis zum Hotel Arlberg, ausgenommen an den Werktagen (Mo-Fr) von 06.00 bis 09.00 Uhr und von 11.30 bis 14.00 Uhr

Ladetätigkeiten am Griesplatz

Am Griesplatz dürfen auch während der genehmigten Ladetätigkeitszeiten keine Umladungen auf Kleinfahrzeuge vorgenommen werden. Für diese Tätigkeiten steht der Parkplatz 3 beim Wertstoffhof zur Verfügung.

Busbetrieb

- Teilbetrieb von 02. Bis 16.12.2022 und von 11. Bis 23.4.2022
- Voller Schibusbetrieb von 17.12.2022 bis 10.4.2023
- Linie 6 Verwallbus von 2.12.2022 bis 23.4.2022
- Linie 1 Antoon von 17.12.2022 bis 10.4.2023
- Nachtbusse täglich von 16.12.2022 bis 9.4.2023 und an den Wochenenden 2. & 3.12., 7. bis 10.12.2022, 14. & 15.4.2023 und 21. & 22.4.2023

Für Fragen steht Ihnen Bernhard Pantauer unter der Tel.Nr. +43 5446/2362-22 gerne zur Verfügung!